AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht – WST1

Kundmachung

Auflage zur öffentlichen Einsicht gemäß § 20 iVm
§ 17 Abs 7 UVP-G 2000
(zu Kennzeichen WST1-UG-25/081-2025)

Gemäß § 17 Abs 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

Das verfahrensgegenständliche Vorhaben „Altholzaufbereitung am Standort KG Oberndorf in der Ebene und KG Unterradlberg“ wurde nach § 17 UVP-G 2000 mit Bescheid der NÖ Landesregierung vom 25. Oktober 2022, WST1-UG-25/027-2022, genehmigt.

Über die ordnungsgemäß angezeigte Fertigstellung des Vorhabens „Altholzaufbereitung am Standort KG Oberndorf in der Ebene und KG Unterradlberg“ und die gleichzeitig beantragte nachträgliche Genehmigung geringfügiger Abweichungen wurde das Abnahmeverfahren gemäß § 20 UVP-G 2000 geführt und mit Bescheid vom 24. Juli 2025, WST1-UG-25/079-2025, abgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Bescheidausfertigung bei den Standortgemeinden St. Pölten und Herzogenburg sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht – WST1, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse, Haus 16, Erdgeschoss, während der Amtsstunden während der nächsten 8 Wochen zur Einsichtnahme aufliegt. In dieser Zeit ist auch diese Kundmachung im Internet auf der Homepage der NÖ Landesregierung,
http://www.noe.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html,
abrufbar.

NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Mag. iur. S e k y r a

Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:

www.noe.gv.at/amtssignatur